

Öffentliche Bekanntmachung

Ergebnis des Screening-Verfahrens gemäß § 5 UVPG für die Renaturierung der Emmerinsel in Amelgatzen als Gewässerausbaumaßnahme der Emmer, Gewässer II. im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Emmer

Der Landkreis Hameln-Pyrmont, Naturschutzamt, Süntelstraße 9, 31785 Hameln (untere Naturschutzbehörde), hat am 28. Februar 2019 die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens für die Renaturierung der Emmerinsel in der Gemarkung Amelgatzen als Gewässerausbaumaßnahme der Emmer gemäß § 68 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31.07.2009 (Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 51, S. 2585 ff.) in Verbindung mit § 53 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) und gemäß § 78 WHG für die Vertiefung der Erdoberfläche im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Emmer im Landkreis Hameln-Pyrmont beantragt.

Bei der Gewässerausbaumaßnahme handelt es sich um ein Vorhaben gemäß Ziffer 13.18.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 (BGBl. I. S 94 ff.) in der z.Z. geltenden Fassung und in Spalte 2 mit einem „S“ versehen.

Damit ist gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 UVPG in Verbindung mit der genannten Anlage 1 eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles für das Vorhaben erforderlich.

Die Vorprüfung der entscheidungserheblichen Daten und Unterlagen für die Gewässerausbaumaßnahme an und in der Emmer im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Emmer in der Gemarkung Amelgatzen hat zu dem Ergebnis geführt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Gemäß § 5 UVPG wird dieses Ergebnis hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist.

Landkreis Hameln-Pyrmont
Der Landrat
Umweltamt
Az.: 52.12-211/5-01/2019

Hameln, den 25.04.2019

Im Auftrag

Kerstin Podzelny